

N^{ro}. 124.

Donnerstag den 14. October

1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1358. (1) Nr. 23285/3610.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Mit einigen erleichternden Bestimmungen in Absicht auf die Besteuerung der Getränke, dann des Viehes oder Fleisches auf dem Lande und in kleinern Städten. — Nach dem Verzehrungssteuer-Gesetze sind alle Jene, welche den Ausschank und Kleinverschleiß mit Getränken betreiben, worunter alle Gast- und Schankwirth, Buschenschänker u. s. w. gehören, gehalten, zum Betriebe ihres Gewerbes ein eigenes Locale zu widmen, und insbesondere die zum Ausschank oder zum Kleinverschleiß bestimmten Getränke in einem abgesonderten Keller zu bewahren, wo sonach die Abnahme der Verzehrungssteuer gesetzlich schon bei der Einkellerung der Getränke einzutreten hat. — Um nun jenen Getränke-Producenten, welche, ohne sich mit dem Kleinverschleiß für gewöhnlich zu befassen, zufällig ein versteuerbares Quantum selbst erzeugter Getränke veräußern, oder welche zwar mit dem Kleinverkauf sich beschäftigen, dafür aber kein eigenes Locale besitzen, mithin sich der Evidenzhaltung ihrer Getränke unterworfen haben, und solche erst in dem Momente versteuern, wo ein Faß zum Ausschank unter den Zapfen genommen, oder aber eine der Verzehrungssteuer unterliegende Quantität Getränke auskellert wird, — und so auch, um jenen Privatpartheien auf dem Lande und in den kleinern Städten, welche ein Vieh oder Fleisch versteuern zu müssen, in die Lage kommen, für jene Fälle, wo über solche meist zufällige Verkäufe eine vorläufige Abfindung für das ganze Verwaltungsjahr nicht thunlich ist, eine Erleichterung zu verschaffen, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer über eine von der k. k. hiesländigen Cameral-Gefällen-Verwaltung

gemachte Vorstellung mit Decret vom 11/27. v. M., Zahl 32677/2704 zu genehmigen geruht: a.) daß ein jeder solcher vom Producenten beabsichtigte Verkauf der Getränke und der Kleinverkauf jener Partheien, die hiefür kein eigenes Locale besitzen, statt bei der Einkellerung, erst vor der Auskellerung, und jede nicht gewerbsmäßige, sondern nur zufällig sich ergebende Schlachtung des Viehes, bevor sie vorgenommen wird; endlich auch der Fleischbezug in den, in der diesseitigen Currende vom 12. August 1830, Zahl 18234/2791 angeführten in die Steuerpflichtigkeit gezogenen besondern Fällen nach Unterschied, ob in dem Bezirke die Verzehrungssteuer in eigener Regie eingehoben wird, oder verpachtet oder abgefunden ist, bei dem Pächter, oder der betreffenden Steuerbezirks-Obrigkeit schriftlich gemeldet, die für das offene Land bestimmte Gebühr entrichtet, und die Bollete gelöst werde, wo sonach die beabsichtigte Unternehmung erst nach dem Empfange der Zahlungsbollete geschehen soll. — b.) Mit dieser Bollete müssen die zum Verkaufe oder Ausschank bestimmten Getränke, in so weit sie steuerbar sind, und so auch die zum weitem Verkaufe bestimmten, oder an andere steuerpflichtige Gewerbsunternehmer abgesetzten Vieh- und Fleischgattungen bei ihrer Weiterverendung begleitet werden. — Diese Erleichterung hat mit 1. November heurigen Jahres in Wirksamkeit zu treten. — Laibach am 7. October 1830. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1339. (2) Nr. 22707/454.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Aufhebung der Avarial-Stras-

senfrohne. — Seine k. k. Majestät haben dem Antrage des Guberniums Statt zu geben und mit allerhöchster Entschliessung vom 4. v. M., die Auflassung der Avarial- Straßenfrohne (Kobath) in Illyrien allergnädigst zu bewilligen geruhet. — Diese huldvolle Erleichterung des unterthänigen Besitzlandes wird in Gemäßheit hoher Hofkanzley-Verordnung vom 17. v. M., Hofzahl 21298, mit dem Beifügen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß 1.) diese Aufhebung der Avarial- Straßenfrohne vom 1. des kommenden Monats November 1830, das ist mit dem Militär-Jahr 1831, beginne. — 2.) Daß sich diese Auflassung sowohl über das ganze Land Krain, als auch über den Villacher Kreis Kärntens erstrecket, indem diese Leistung im Klagenfurter Kreis ohnehin nicht mehr besteht, und daß 3.) hierunter die Kobath für Bezirks- (Hauptseitenverbindungs-) Straßen nicht begriffen ist, indem diese Letzteren verfassungsmäßig von den Bezirken, zu deren Gunsten sie bestehen, erhalten, folglich für selbe auch die erforderlichen Naturalarbeiten noch fernerhin unweigerlich geleistet werden müssen, wie dies in allen übrigen Provinzen, in welchen keine Avarial- Straßenfrohn besteht, gleichmäßig der Fall ist. — Laibach am 1. October 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Föllsch,
k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Kleinverkaufe, dann der Verzehrungssteuer unterliegt, wenn dieser unter einem niederösterreichischen Eimer betrieben wird. Dagegen bleibt die in dem Hofdecrete vom 22. Juli 1830, ausgesprochene Erweiterung des steuerbaren Kleinverkaufes des Branntweins, des Branntweingeistes und der verführten geistigen Getränke bis zu einem niederösterreichischen Eimer aufrecht. — Laibach am 1. October 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Föllsch,
k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1329. (3) ad Nr. 22484.

A V V I S O

dell' I. R. Governo del Litorale. — Avendosi reso vacante il posto di Medico distrettuale in Aquileja nel Circolo di Gorizia, viene perciò aperto il concorso per questo posto coll' annuo salario di li. 400. — I Dottori di medicina che bramassero di ottenerne tale posto, dovranno rassegnare a questo I. R. Governo le loro suppliche munite dei necessarj documenti dimostranti il luogo di nascita e patria, età, stato, religione, studj, cognizioni della lingua tedesca, italiana e cragnolina, ovvero una delle lingue slave, e ciò sino ai 2 del mese Novembre. Trieste li 18 Settembre 1830.

GIUSEPPE KOCH,

I. R. Secretario di Governo.

Z. 1323. (3) Nr. 22881/3543.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — In dem Circulare dieser Länderstelle vom 12. August l. J., Nr. 18234, wurde für das Jahr 1831, als versteuerbarer Kleinverschleiß jeder Verkauf von Wein, Weinmost und Obstmost unter fünf niederösterreichischen Eimern erklärt. — Da von mehreren Seiten Vorstellungen eingelangt sind, daß diese Erweiterung hauptsächlich auf den Producenten nachtheilig zurükwirken würde, so hat es in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 27. September l. J., Nr. 35599, von jener Erweiterung abzukommen, sonach bei der ursprünglichen Anordnung des Verzehrungssteuer-Gesetzes zu verbleiben, wornach die Besteuerung des Weines, Wein- und Obstmostes, solcher mag bloß eigenes oder fremdes Erzeugniß seyn, beim

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1361. (1) Nr. 10925.

V e r l a u t b a r u n g.

Da die Anbothe, welche bei den zweiten Versteigerungen der Mautheinhebung in der Station Wurzen, Sava und Safniß gemacht sind, nicht annehmbar gefunden wurden, so werden zur Verpachtung dieser Mauthe für das Militärjahr 1831 neuerliche Versteigerungen abgehalten, und zwar: für die Wegmauth in Safniß am 19. October Vormittags im Posthause Safniß zu Ottok, für die Weg- und Brückenmauth in Sava bei Ußling am 20. October Vormittags beim dortigen Ortsrichter, und für die Weg- und Brückenmauth in Wurzen am 21. October Vormittags, ebenfalls beim Ortsrichter; wozu die Pachtlustigen eingeladen werden. —

K. K. Kreisamt Laibach am 9. October 1830.

Z. 1338. (3)

Nr. 10873.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem vermög erhaltener Zuschrift des k. k. Kreisamtes zu Neustadt, ddo. 3., Empfang 6. d. M., Zahl 8810, bei der wiederholt statt gehaltenen Versteigerungen der Weg- und Brückenmauthstationen zu Treffen und Munkendorf kein günstiger Anboth erzielt wurde, so wird eine dritte Versteigerung vorgenommen werden, und zwar für die Weg- und Brückenmauthstation Treffen am 15. October Früh um 9 Uhr in der Bezirkskanzley zu Treffen, und für die Weg- und Brückenmauthstation Munkendorf am 18. October l. J. Früh um 9 Uhr, in Loco Munkendorf; wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 7. October 1830.

Z. 1340. (3)

Nr. 10597.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die nothwendig befundenen Herstellungen in dem hiesigen Franziskaner = Conventsgebäude, welche in Maurer- und Zimmermanns = Arbeit, dann in Beistellung deren Materialien, ferner in Steinmeh-, Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Glaser- und Anstreicher = Arbeiten bestehen, wird in Folge hoher Subernal-Verordnung vom 28. September d. J., Zahl 21692, eine Minuendo-Versteigerung am 19. dieses, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Arbeiten und Lieferungen im Einzelnen oder im Ganzen zu übernehmen bereit sind, werden zu dieser Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. — Die Baudevisé dieser Arbeiten kann übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. October 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1359. (1)

Nr. 6152.

E d i c t.

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Joachime v. Ruffenstein'schen Erben, in die öffentliche Versteigerung der zu diesem Verlasse gehörigen Effecten gewilliget, und hiezu der 20. October d. J. bestimmt worden.

Es werden sonach alle Jene, welche von diesen Verlasseffecten etwas käuflich an sich zu bringen wünschen, aufgefordert, am obgenannten Tage in den gewöhnlichen Licitationsstunden, in dem Hause Nr. 15, zu erscheinen.

Laibach am 21. September 1830.

Z. 1352. (1)

Nr. 58, Merc.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden G. A. Sartory, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Franz Neckermann, wegen Bezahlung der aus dem Wechsel, ddo. 28. May d. J., rückständigen 600 fl. C. M., nebst 6 o/o Verzugszinsen vom Tage der eingereichten Klage, dann der Protest- und Gerichtskosten = Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagelagung, welche auf den 10. Jänner 1831, früh um 9 Uhr vor diesem Merkantil- und Wechselgerichte anberaunt wurde, und Aufstellung eines Curators gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, G. A. Sartory, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Abwesende, G. A. Sartory, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allensfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Burger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 28. September 1830.

Z. 1351. (1)

Nr. 57, Merc.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden G. A. Sartory, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Franz Neckermann, die Klage auf Zahlung des Wechsels, ddo. 20. März 1830, pr. 400 fl. C. M. Capital, sammt der vom Tage der präsentirten Klage zu berechnenden 6 o/o Verzugszinsen, Protest- und Gerichtskosten eingebracht, und um Aufstellung eines Curators und Anordnung einer Tagelagung, welche auf den 10. Jänner 1831, früh um 9 Uhr bestimmt wurde, gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, G. A. Sartory, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Ver-

theidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

G. A. Sartory, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Burger, Rechtsbeholden an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.
Laibach den 28. September 1830.

Z. 1350. (2) Nr. 6138.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Weikhard Grafen v. Auersberg, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. Juni 1810 verstorbenen Herrn Paul Aloys Grafen v. Auersberg, rücksichtlich des von ihm besessenen Adam Anton Seifried Grafen v. Auersberg'schen Fideicommisses die Tagsatzung auf den 29. November 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. G. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach den 28. September 1830.

Aemliche Verlautbarungen.

Z. 1356. (1)

Licitations- Ankündigung.
Vom k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß das Einhebungs-Recht der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den in dem hohen illyrischen Gubernial-Circulare vom 26. Juni 1829, Zahl 1371, und dessen Anhang, dann Nachtrags-Circulare vom 12. August 1830, Zahl 18234, festgesetzten Bestimmungen in dem ganzen politischen Bezirke Adelsberg an den Meistbieter auf ein Jahr, und zwar: seit 1. November 1830 bis 1. November 1831, vorbehaltlich der hohen k. k. vereinigten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung-Ratification in Pacht überlassen wird. —

Die Licitation wird am 25. October 1830 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in der Amtskanzlei der löbl. Bezirks-Obrigkeit in Adelsberg abgehalten, und als Fiskalpreis für Wein und Weinmost 6112 fl.; zusammen 6112 fl. Sage: Sechs Tausend Ein Hundert zwölf Gulden, angenommen werden. — Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den Gesetzen und der Landes-Verfassung hievon nicht ausgeschlossen ist. — Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Obligationen nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Coursverthe derselben zu erlegen, nach beendigter Licitation wird blos der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt werden. — Der Bestbieter hat nach erlangter Ratification des Protocolls den dritten Theil des Erstehungs-Betrags als Caution zu berichtigen. — Nach Abschluß der Licitation finden keine nachträgliche Anbote Statt, und die etwa vorkommenden werden ohne weiterem zurückgewiesen. — Wovon die Pachtlustigen mit dem Beisatze verständiget werden, daß die nähern Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Inspectorate sowohl, als bei dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Commissariate in Planina und in Prewald täglich eingesehen werden können. — Adelsberg am 10. October 1830.

Z. 1337. (3) Nr. 2219/148, W.

K u n d m a c h u n g.
Zur Verpachtung der in Planina auf der Triester-Commerzialstrasse für drei Meilen einzuhebenden Wegmauth wird bei dem Ortsrichter im Orte Planina am 14. l. M., eine neuerliche öffentliche Versteigerung mit dem Ausrufspreise von fünf Tausend neun Hundert dreißig und vier Gulden E. M., Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden. — Diese Versteigerung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Licitationsbedingungen, nebst den übrigen die Rechte und Pflichten des Pächters regelnden Vorschriften bei der Registratur der k. k. illyrischen Cameral-Gefällenverwaltung, bei dem k. k. Kreisamte Adelsberg, und beim k. k. Zoll-oberamte Laibach zur Einsicht offen gehalten werden. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällenverwaltung. Laibach den 7. October 1830.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
October	6.	27	4,0	27	5,2	27	6,0	—	10	—	11	—	8	Regen	schön	heiter
"	7.	27	6,0	27	6,2	27	6,4	—	6	—	14	—	10	Nebel	schön	heiter
"	8.	27	6,7	27	6,7	27	7,0	—	6	—	11	—	11	Nebel	f. heiter	heiter
"	9.	27	7,2	27	8,0	27	8,0	—	8	—	11	—	10	schön	heiter	heiter
"	10.	27	8,0	27	7,0	27	6,6	—	6	—	11	—	10	Nebel	heiter	f. heiter
"	11.	27	6,7	27	6,2	27	5,5	—	8	—	11	—	10	Nebel	heiter	heiter
"	12.	27	5,5	27	5,2	27	5,0	—	10	—	14	—	12	wolkicht	heiter	schön

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 7. October 1830.

Dem Bartholomä Smreiß, Tagelöhner, seine Tochter Maria, alt 4 Jahr, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 74, am Keuchhusten.

Den 12. Theresia Soyer, ledig, alt 21 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Cours vom 8. October 1830.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	93 5/8
detto docto zu 4 v. H. (in C.M.)	84 2/3
detto docto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	47 9/16
detto docto zu 2 v. H. (in C.M.)	20 1/2
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	167
detto docto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	119 1/2
Wiener-Stadt-Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	54 3/4
	(Aerarial) (Domest.)
	(C.M.) (C.M.)
Obligationen der Stände	
v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesi. Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	
zu 5 v. H.	—
zu 2 1/2 v. H.	—
zu 2 1/4 v. H.	—
zu 2 v. H.	43 2/5
zu 1 3/4 v. H.	—

Bank-Actien pr. Stück 1102 3/5 in Conv. Münze.

Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 9. October 1830.

Ein Wien. Megen Weizen . . .	3 fl. 34 2/4 kr.
— — Kukurug . . .	— " — "
— — Korn . . .	2 " 49 3/4 "
— — Gerste . . .	— " — "
— — Hirse . . .	1 " 51 1/4 "
— — Heiden . . .	1 " 54 "
— — Hafer . . .	1 " 16 1/4 "

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal:

Den 13. October 1830. o Schub, 7 Zoll, o Ein- ober der Schleußenbettung.

Anmerkung. Die Beobachtungen der Wasserstände werden stets an dem an der Einmündung der Laibach in den Gruber'schen Canal angebrachten Pegel gemacht, dessen Nullpunkt mit der dormaligen alten Schleußenbettung in gleicher Höhe steht.

Z. 1367. (1)

Licitations = Ankündigung, welche in Folge hofkriegsräthlichen Auftrags über die Lieferungen der erforderlichen Fleisch- und Brodtgattungen, dann die verschiedenen Victualien für das Regiments = Erziehungs-Haus von Prinz Hohenlohe Nr. 17, festgesetzt wird.

Nach der bestehenden Anordnung wird über die Erforderniß vom 1. November 1830 bis Ende April 1831, und wenn annehmbare Preise erzielt werden, auch auf eine längere Zeit eine öffentliche Versteigerung abgehalten, welche auf den 27. October 1830 im Regiments = Erziehungs-Hause, Gradiska = Vorstadt, Nr. 13, Vormittags um 10 Uhr, vor sich gehen wird. — Hiezu werden alle Erzeuger, Handels- und Gewerbsleute, die sich mit obigen Artikeln befassen, zu erscheinen eingeladen, um ihre Anbothe bekannt zu geben. — Die Bedingungen, wie auch die einzelnen Artikel, und die Quantität des halbjährigen Bedarfes können beim Erziehungs-Haus-Commando täglich eingesehen werden.

Laibach am 13. October 1830.

Z. 1336. (2)

An Musikfreunde.

Am Plage Nr. 262, ist neu zu haben: Der Tod Jesu, großes Oratorium von Braun. Musik neu bearbeitet, und in dieser die Instrumental-Begleitung vermehrt von E. Maschek. Choral und Chor (Du dessen Augen floßen.) Arie: (Du Held, auf den die Köcher.) Fortsetzung folgt.

Variationen über ein Thema aus der Oper: Die Stumme von Portici, für das Piano-Forte mit oder ohne Begleitung, von L. Plahetka. Der Hirt auf dem Felsen, für eine Singstimme und Piano-Forte, Clarinette oder Violoncell, von F. Schubert.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1363. (1) ad Nr. 22910.

K u n d m a c h u n g

der k. k. illyrischen Landesstelle, wegen Besetzung der bei dem k. k. Laibacher Cameral-Zahlamte erledigten Cameral- und Kriegscassierstelle. — Bei dem k. k. Cameral-Zahlamte in Laibach ist die Stelle des ersten Cameral- und Kriegscassiers, mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. C. M. und der Cautionsverbindlichkeit von 1500 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehdrig documentirten Gesuche, worinnen sich sowohl über die Eignung hiezu, und die vorgeschriebenen Berufsstudien, als auch über die Fähigkeit der Cautionslegung auszuweisen ist, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an diese Landesstelle bis 15. November d. J., zu überreichen. — Da bei Besetzung dieses Dienstplatzes zugleich auch eine Cassa-Offiziersstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. in Erledigung kommen könnte, so wird der gegenwärtige Concurrs auch auf die letztere Stelle, zu dessen Erlangung die nämlichen Eigenschaften, wie die obigen erforderlich sind, ausgedehnt. — Zugleich wird bemerkt, daß die erforderliche Caution entweder durch eine hinreichende Real-Hypothek, oder wenigstens durch ein fideiussorisches Instrument geleistet werden könne. — Laibach am 7. October 1830.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1366. (1) Nr. 10834.

K u n d m a c h u n g.

Für das Ein- und Ausmieten der hierortigen Sträflinge am Kastenberge, dann für andere damit verbundenen Arbeiten für das Jahr 1831, wird in Folge hoher Gubernial-Weisung vom 2. dieses Monats eine Minuendo-Versteigerung am 22. dieses, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden, zu welcher Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, erscheinen wollen. Kreisamt Laibach am 10. October 1830.

Z. 1365. (1) Nr. 10668.

K u n d m a c h u n g.

Zur Hintangebung des bei dem hierortigen Inquisitions- und Strahause im Militär-Jahre 1830, aus dem Gebrauche kommenden alten Lagerstrohes, wird in Folge hoher Gubernial-Weisung vom 30. v. M., z.

Z. 22804, eine Versteigerung am 21. d. M., Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten, und dieses Lagerstroh dem Meistbietenden überlassen werden. — Diejenigen, welche dasselbe zu übernehmen willens sind, werden bei dieser Versteigerung sich einzufinden hiemit eingeladen. — Die Versteigerungs-Bedingnisse können während den Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 9. October 1830.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1357. (1) Nr. 6675/2355. B. St.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. prov. Zolloberamte und Verzehrungssteuer-Inspectorate wird bekannt gemacht: daß es gemäß Erlaß der wohlhöbl. k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällens-Verwaltung, ddo. 8. d. M., Z. 2121/446 B. St., von der unterm 5. d. M., Zahl 6522/2294 B. St., auf den 19. d. M. Nachmittags angekündigten Pachtversteigerung des Verzehrungssteuer-Bezirktes in dem zum politischen Bezirke Radmannsdorf gehörigen Steuerbezirk Laufen, abzukommen, dagegen bei jenen der übrigen Steuerbezirke, nämlich: Radmannsdorf, Kropp, Steinbüchel und Bigaun, an den bestimmten Tagen sein Verbleiben habe. — K. K. Zolloberamt Laibach am 12. October 1830.

Z. 1355. (1)

Ämthliche Verlautbarung.

Die Vorlesungen über populäre Astronomie für gebildete Stände werden den 17. d. M. im großen Saale eröffnet, und alle Sonntage des Schuljahres von 11 bis 12 Uhr Vormittags fortgesetzt werden. — Welches vom hierortigen Directorate der philosophischen Studien mit dem Besatze verlautbaret wird, daß Liebhaber auch ohne vorläufige Anmeldung daran Theil nehmen können. — Laibach den 11. October 1830.

Z. 1360. (1)

Licitations-Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die den beiden Cassadienern im Militär-Jahre 1831, gebührende, für jeden derselben in einem Tract, Beinkleide und Weste bestehende Amtskleidung, im Wege der öffentlichen Minuendo-Licitation beigeschaft werde. — Die Licitation wird in dem Amtlocale des k. k. Provinzial-Zahlamtes im Landhause am 21. October l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

abgehalten werden. — Alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Beistellung gedachter Livree = Stücke zu übernehmen geneigt seyn sollten, werden zu der am obbestimmten Tage abzuhaltenden Licitation mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen, daß dem Mindestbietenden die Ablieferung nach eingelangter hoher Ratification überlassen werden wird. — Laibach am 12. October 1830.

Z. 1349. (2)

Licitations = Ankündigung.

Vom k. k. prov. Verzehrungssteuer = Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einhebungs = Recht der allgemeinen Verzehrungssteuer in der Hauptgemeinde Wipbach, bestehend: aus den Ortschaften Ersel, Gotsche, Gradische, Losche, Mantche, Oberfeld, Duvple, Sammarbor, Slapp, Wipbach und Semona. — Dann in der Hauptgemeinde Schwarzenberg, bestehend aus den Ortschaften Podkrai, Boize, Wischne, Bella klein, Schwarzenberg, Siermez, Mersliloch, Raminou, Favornig, Komme, Predgrische, Sadiloch, Ideriskiloch, Bella groß, Zoll, Dreschje, klein Pulte, Ugoisdi und Kreuzberg, des politischen Bezirkes Wipbach, Adelsberger Kreises, auf ein Jahr, und zwar: vom 1. November 1830, bis letzten October 1831, im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Meistbietenden bei der auf dem unten angezeigten Tage bestimmten zweiten Licitation in Pacht gegeben wird. — Die Gewerbsklassen, um welche es sich handelt, und die Ausrufspreise, welche hiefür bestimmt wurden, sind folgende: für die Hauptgemeinde Wipbach für den Wein, dann Wein = und Most = ausschank 1412 fl. 8 kr.; für den Ausschank von Branntwein, Branntweingeist, Liqueurs, und allen übrigen geistigen Getränken 49 fl. 54 kr.; für das Fleisch ausschrotten,

Fleischselchen, Würstmachen und Auskochen 308 fl. 16 kr.; dann für die Hauptgemeinde Schwarzenberg, für den Wein, dann Wein = und Mostausschank 1633 fl. 40 kr.; für das Fleisch ausschrotten, Fleischselchen, Würstmachen und Auskochen 93 fl. 4 kr. — Die Versteigerung wird am 18. October h. J., für die Hauptgemeinde Wipbach Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und für die Hauptgemeinde Schwarzenberg Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Amtskanzley der löbl. Bezirks = Obrigkeit in Wipbach abgehalten. — Wovon die Pachtlustigen mit dem Beisatze verständigt werden, daß die näheren Licitations = Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Adelsberger Verzehrungssteuer = Inspectorate sowohl, als bei dem k. k. prov. Verzehrungssteuer = Commissariate in Planina und in Prewald täglich eingesehen werden können. — Adelsberg den 7. October 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1362. (1)

In der Papierhandlung des Heinrich Adam Hohn, am alten Markt, Nr. 157, ist die zweite bedeutend vermehrte Auflage des großen Katechismus für das Landvolk, bearbeitet vom Herrn Andreas Albrecht, Domherrn und Dompfarrer, betitelt: Kershanfki Katolshki Nauk od nar potrebnishih rezniz svete vere, erschienen, und ist das Stück um den sehr billigen Preis, steif gebunden, um 30 kr. zu haben.

Z. 1341. (3)

Monatzimmer zu vermieten. In der Herrngasse Nr. 210, ist im dritten Stocke ein meublirtes Zimmer mit der Aussicht in die Herrngasse, an einen ledigen Herrn täglich zu vergeben. Das Nähere ist im nächsten dritten Stocke zu erfragen.

Literarische Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs = Comptoir am neuen Markte, im Alexander Graf v. Auersberg'schen Hause Nr. 221, am Ecke der Schustergasse, ist erschienen, und wolle von den P. T. Herren Pränumeranten gefälligst in Empfang genommen werden:

Heinsius, Dr. Theodor, Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache. 4ten Bandes 9. Heft.

Schük's allgemeine Erdkunde; 26. und 27. Lieferung. Pränumeration auf die 28. Lieferung mit 40 kr. C. M.

Neueste österreichische Jugend = Bibliothek. 2ter Jahrgang, 16. und 17. Heft.

Ferner ist in ebengenanntem Comptoir noch zu haben:

Neuester österreichischer Haus-Secretär in schriftlichen Aufsätzen, oder Musterbuch zur Abfassung aller im Geschäft, und gemeinen Leben, so wie in freundschaftlichen Verhältnissen vorkommenden Aufsätze. Ein Hand- und Hülfsbuch für Personen jeden Standes. Enthaltend: Ueber den Briefstyl überhaupt, dann Förmlichkeiten und äußerer Wohlstand der Briefe. Titulatur an Weltliche, an Geistliche, an Frauenzimmer, an Stellen. Glückwünschungs-Briefe zu Geburts-, Namens- und Neujahrestage, u. u. Von Fr. B... b. gr. 8. Kaschau 1828. In Umschlag gebunden: 2 fl.

Die vollständige Kellnerey des französischen Weinwirts, dargestellt als practischer Unterricht über das, was mit dem Weine im Keller zu seiner Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von Krankheiten, so wie bei seiner Versendung zu Lande oder zur See, sowohl in Fässern als in Bouteillen, und darauf bei seinem Empfange zu geschehen hat. Alles nach den in Frankreich üblichen Verfahrungsarten. Mit drei lithographirten Tafeln. Von F. Jullien, Weingroßhändler in Paris. Aus dem Französischen nach der vierten Auflage des Originals. Pesth, 1829, broschirt 1 fl. 20 kr.

K. U. Hellenthal's Hülfsbuch für Weinbesitzer und Weinhändler, oder der vollkommene Weinkellermeister, enthält eine Belehrung, wie man den Most, so wie man ihn von der Presse erhält, behandeln muß, um aus demselben guten, edlen und haltbaren Wein zu erhalten, nebst allen nöthigen Kenntnissen über die Keller und ihre Einrichtung; das Behandeln, Richten und Schönen der Weine; über die Krankheiten der Weine und ihre Heilung; über die Beurtheilung der Weine und Kenntniß derselben nach ihrem Geburtsort aus allen Ländern; über die Nachbildung natürlicher und die Bereitung künstlicher Weine, und endlich über Weinverfälschungen und ihre Entdeckungsart mit verschiedenen Weinkünsten. Nach eigener Prüfung und den berühmtesten Schriftstellern Chaptal, Rozier, Parmentier, Gabbroni, Damach, Hahnemann, Gottshard und mehreren Andern, verfaßt von Johann Carl Lübeck, M. D. einstigem ersten Physikus des löbl. Hontber Comitats. Fünfte verbesserte und abermals vermehrte Auflage. Pesth, 1829, broschirt 1 fl.

Die mächtige Hülfe Gottes in den Tagen der Trübsale der Noth und Gefahr. Dargestellt in einer lehrreichen und rührenden Geschichte zur Belebung des religiösen Gefühls, zur Erbauung und Nachahmung für Jung und Alt. Von Leopold Chimani. Wien, 1829. Mit einem sehr schönen Kupfer. Im farbigen Umschlage. Preis: 1 fl.

D. J. Escheiner's Vogelfänger und Vogelwärter, oder Naturgeschichte, Fang, Züchtung, Pflege und Wartung unserer beliebtesten Sing- und Zimmervögel. Nebst einem Kalender

für Liebhaber des Vogelfangs und angehende Cabinettsammler. Zweite, nach des Verfassers Tode durch eine andere Hand verbesserte und ansehnlich vermehrte Auflage. Mit naturgetreuen Abbildungen von 16 Singvögeln und vier Kupfertafeln zur Erklärung des Vogelfangs. Pesth, 1828, im farbigen Umschlage 1 fl. 48 kr.

Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes für Aeltern, Hauslehrer und Schulmänner. Von Dr. August Herrmann Niemeyer. In drei Bänden. Die Herausgabe dieses vortrefflichen Werkes geschieht in 12 Lieferungen. Vier Lieferungen machen einen Band. Der Pränumerations-Preis für alle drei Bände, im großen Lexicon-Format, auf vorzüglich weißem Postdruckpapier mit neuen eigens dazu gegossenen Lettern correct und schön gedruckt, ist ungebunden 3 fl. Für eine Lieferung ist der Pränumerations-Preis auf 20 kr. C. M. festgesetzt, jedoch ist bei Abholung derselben auf die nächstfolgende zu pränumeriren. Ist bereits ganz in drei Lieferungen zu haben.

Dramatische Versuche. Von Benzel Robert Grafen von Sporck. Enthält: Peter der Große am Pruth. Historisches Charakter-Gemälde in zwei Akten. — Das Waldenhäuser Revier; oder: Der Liebe Stütze ist Vertrauen. Lustspiel in 4 Akten. Gewidmet vom Verfasser Sr. Excellenz dem Hochgebornen Herrn Herrn Grafen Chotek von Chotkowa und Wognin P. T. gr. 12. Broschirt im eleganten Umschlage. Preis 48 kr.

Die Jesuiten in Frankreich. Von A. P. N. Birotteau, Advocat am königl. Gerichtshofe und supplirendem Richter beim Gerichts-tribunale erster Instanz zu Aix. Aus dem Französischen übersetzt von F. B. P***. Pesth, 1830, im farbigen Umschlage. Preis: 1 fl. 20 kr.

Neueste österreichische Jugend-Bibliothek, oder Sammlung der vorzüglichsten Kinderschriften zur Belehrung und Unterhaltung, zur Bildung des Verstandes, Veredlung des Herzens und Erweiterung der Kenntnisse in allen Zweigen des Unterrichtes. In 24 Bändchen. Preis für alle 24 Bändchen, auf schönem weißen Druck-Belin mit größeren, gut leserschen Lettern gedruckt, ungebunden: 2 fl. 40 kr.

Der Damenfreund, oder: nützliches Hand- und Hülfsbüchlein für das schöne Geschlecht. Nach der zweiten verbesserten Auflage. Broschirt im eleganten Umschlage, Preis: 30 kr.

Die junge Hausfrau vor der Toilette, am Näb- und Putzmachertisch, als Wirthschafterin und Bewirtherin. Ein Taschenbuch, welches Anleitung zu allen Gegenständen des Putzes und der Mode ertheilt. Von Charlotte P***. Verfasserin des Handbüchleins für junge Damen. Mit 19 Abbildungen. Preis, broschirt im eleganten Umschlage: 30 kr.